



Mit Rücksicht auf die Paraphrasenentscheidung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Aushängung des Plans und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 15. Jan. 1972 bekanntgemacht worden.

Essen, den 27. Feb. 1975
 Der Oberstadtdirektor
 Lübbe
 Stadt. Verm. Amt

Stadt Essen 4533
 Gemarkung Rützenscheid
 Flur 30
 Maßstab 1:500

4532	4534	4572
4531	4533	4571
4522	4524	4562

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 vorhandene Gebäude Stand vom 10.5.1957
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
 neuer Zustand = rot
 vorhandener Zustand = schwarz
 Eigentumsgrenze
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie

Geschoßzahlen
 III Geschoßzahl vorhandener Gebäude
 II Geschoßzahl neuer Gebäude
 II III abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugeungsweise
 Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Reihens- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
 vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaluren
 Straßensignale
 Messungslinie
 Weitere Signaluren siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Durchführungsplan Nr. 135/8u9
 Einstellplätze Isenbergstr. - von - Seeckt - Str.
 u. von - Einem - Str. von - Seeckt - Str.
 mit Erläuterungsbericht

Essen, den 5. Juli 1957
 Liegenschaftsverwaltung Stadtplanungsamt
 Liegenschaftsdirektor
 Oberbaurat
 Baudirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 15. 7. 1957 aufgestellt.
 Essen, den 16. Juli 1957
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 bis 19. SEP. 1957 in der Zeit vom 2. 3. AUG. 1957 bis 19. SEP. 1957 öffentlich ausgelegt.
 Essen, den 2. 3. 9. 1957
 Stadtvermessungsamt
 Liegenschaftsamt

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 14, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920 29. 7. 1920 durch diesen Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk.
 Essen, den 27. 4. 1957
 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 Vermessungsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 29. 4. 1952 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 29. 4. 1952
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter